

einten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält, zu deren vorrangigen Zielen die beschleunigte Umgestaltung, Integration, Diversifizierung sowie das raschere Wachstum der afrikanischen Volkswirtschaften zählen, damit diese im Rahmen der Weltwirtschaft eine stärkere Position einnehmen,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen"⁴⁸ und der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,

in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung von Wissenschaft und Technologie, einschließlich der entsprechenden Informationstechnologien, für die Planung, Entwicklung und Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie sowie der Förderung des Aufbaus einer endogenen Kapazität auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie im Rahmen des Wachstums- und Entwicklungsprozesses,

in der Erwägung, daß das Hauptziel von Wissenschaft und Technologie, wenn sie Grundbedürfnisse decken sollen, darin bestehen muß, Bedingungen zu schaffen, die die in Armut lebenden Menschen besser befähigen, sich Zugang zu Wissen und Technologien zu verschaffen, diese voll zu verstehen, zu integrieren, sich ihrer zu bedienen und auf kreative Art und Weise neues Wissen und neue Technologien zu entwickeln, um ihre Grundbedürfnisse zu decken,

betonend, wie wichtig die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaft und Technologie in Afrika ist, unter anderem im Rahmen der Modalitäten für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern,

im Hinblick auf die Bemühungen, die die führenden afrikanischen Staatsmänner im Rahmen des Präsidialforums über die Verwaltung von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung Afrikas (1995-2005) unternehmen,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm von Kairo, das am 28. Juni 1995 von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer einunddreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde⁴⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen"⁴⁸ und von der diesbezüglichen Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁵⁰;

2. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch künftig im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren für Aktivitäten

zur Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika einzusetzen und diese durchzuführen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der in den genannten Berichten und anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und Empfehlungen, konkrete Vorschläge zu Aktivitäten zu unterbreiten, die 1996 im Zuge der Halbzeitüberprüfung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren durchgeführt werden sollen, um die Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen zu verstärken, und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/103. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/206 vom 21. Dezember 1990, in der sie sich die Pariser Erklärung und das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵¹ zu eigen gemacht hat, und 49/98 vom 19. Dezember 1994, mit der sie die Einberufung der Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder beschlossen hat,

in Bekräftigung der Pariser Erklärung und des Aktionsprogramms, deren Hauptziel es ist, der weiteren Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der am wenigsten entwickelten Länder Einhalt zu gebieten, das Wachstum und die Entwicklung in diesen Ländern neu zu beleben und zu beschleunigen und sie im Zuge dieses Prozesses auf den Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung zu bringen,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis darüber, daß die Entwicklungsländer als Gruppe viele der Ziele des Aktionsprogramms nicht haben verwirklichen können und daß sich ihre sozioökonomische Lage insgesamt weiter verschlechtert hat,

mit Besorgnis feststellend, daß sich der Zufluß von Mitteln für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verringert hat und daß es daher notwendig ist, diesen Ländern bei der Mittelvergabe zu Vorzugsbedingungen Vorrang einzuräumen, daß diese Länder weiterhin eine Randstellung im Welthandel einnehmen, daß außerdem viele der am wenigsten entwickelten Länder ernststen Schuldenproblemen gegenüber-

⁴⁸ A/50/125-E/1995/19, Anhang.

⁴⁹ Siehe A/50/647, Anhang II, Resolution AHG/Res.236 (XXXI).

⁵⁰ A/50/125/Add.1-E/1995/19/Add.1, Anhang.

⁵¹ Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18)*, Erster Teil.

stehen und daß mehr als die Hälfte von ihnen als hochverschuldet gilt,

Kenntnis nehmend von den einvernehmlichen Schlußfolgerungen 423 (XLI) des Handels- und Entwicklungsrats vom 31. März 1995⁵² betreffend die jährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, die sich auf den Bericht *The Least Developed Countries 1995 Report*⁵³ stützen,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵⁴,

1. *bekräftigt*, daß das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵¹ die Grundlage für eine auf geteilter Verantwortung und gestärkter Partnerschaft aufbauende fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern, die selbst die Verantwortung für ihre Entwicklung tragen, und ihren Partnern in der Entwicklung bildet, und bekräftigt ihre Verpflichtung auf die volle und wirksame Durchführung des Aktionsprogramms;

2. *unterstützt* die in dem dieser Resolution als Anlage beigefügten Bericht der Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen⁵⁵, die darauf angelegt sind, die volle Durchführung des Aktionsprogramms während der zweiten Hälfte der Dekade sicherzustellen;

3. *fordert* alle Regierungen, internationalen und multilateralen Organisationen, die Finanzinstitutionen und Entwicklungsfonds, die Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie alle anderen maßgeblichen Organisationen *auf*, sofortige, konkrete und geeignete Schritte zur Durchführung des Aktionsprogramms zu unternehmen und dabei den Maßnahmen und Empfehlungen der Globalen Halbzeitüberprüfung in vollem Umfang Rechnung zu tragen, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern sicherzustellen und sie in die Lage zu versetzen, sich am Prozeß der Globalisierung und Liberalisierung zu beteiligen und Nutzen daraus zu ziehen;

4. *stellt fest*, daß viele der am wenigsten entwickelten Länder ihrerseits mutige und weitreichende politische Reformen und Anpassungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm durchgeführt haben, und betont in diesem Zusammenhang, daß auf einzelstaatlicher Ebene politische Schritte und Maßnahmen mit dem Ziel unternom-

men werden müssen, die gesamtwirtschaftliche Stabilität durch die Rationalisierung der Staatsausgaben und durch eine solide Geld- und Finanzpolitik zu verwirklichen, um die Existenz eines dynamischen Privatsektors sicherzustellen, indem eine tragfähige Rechtsstruktur geschaffen, die Erschließung der menschlichen Ressourcen verbessert, der Lebensstandard erhöht, die Gesundheit und die Rechtsstellung der Frau verbessert wird, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, hierzu angemessene Unterstützung zu leisten;

5. *fordert* alle Geberländer *mit äußerstem Nachdruck auf*, ihre Verpflichtungen in allen einschlägigen Bereichen, namentlich den im Aktionsprogramm festgelegten einvernehmlichen Katalog von Hilfezielen und -verpflichtungen sowie die Unterstützung bei der Festigung der Strukturanpassungsreformen, sowie die auf der Globalen Halbzeitüberprüfung vereinbarten Maßnahmen vollständig und rasch umzusetzen, um den Gesamtumfang der Auslandshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bedeutsam und erheblich zu steigern und dabei den gestiegenen Bedarf dieser Länder sowie die Bedürfnisse derjenigen Länder, die als Ergebnis der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder der Liste der am wenigsten entwickelten Länder hinzugefügt worden sind, zu berücksichtigen;

6. *betont*, von welcher entscheidender Bedeutung multilaterale Hilfe in Form von multilateralen Zuschußprogrammen für die am wenigsten entwickelten Länder ist, und macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß es wichtig ist, eine angemessene Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation und der weichen Schalter der regionalen Entwicklungsbanken sicherzustellen;

7. *unterstreicht* die ernststen Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder, die verstärkte Anstrengungen zur Ausarbeitung einer internationalen Schuldenstrategie erfordern, wozu auch konkrete Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast und verstärkte Finanzierung zu Vorzugsbedingungen zur Unterstützung geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen gehören, die für die Neubelebung des Wachstums und der Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder von entscheidender Bedeutung sein werden, und ermutigt die Bretton-Woods-Institutionen, ihre laufenden Beratungen über Möglichkeiten zur Bewältigung des Problems der multilateralen Verschuldung, namentlich der am wenigsten entwickelten Länder, zu beschleunigen;

8. *wiederholt*, daß vermehrte Gelegenheiten, Handel zu treiben, die Neubelebung des Wirtschaftswachstums in den am wenigsten entwickelten Ländern fördern können, ruft dazu auf, den Marktzugang für deren Erzeugnisse beträchtlich zu erleichtern, und betont, wie wichtig es ist, die Bestimmungen der Schlußakte über die Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde⁹ wirksam anzuwenden, und betont in diesem Zusammenhang ferner die Bedeutung konkreter, geeigneter Maßnahmen zur vollen und raschen Durchführung der Erklärung von Marrakesch⁹, insoweit sie sich auf die am wenigsten entwickelten Länder bezieht, sowie des Ministerbeschlusses über Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder wie auch der Maßnahmen,

⁵² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 15 (A/50/15), Kap. I, Abschnitt B.

⁵³ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.II.D.2.

⁵⁴ Siehe A/50/745. Siehe auch A/50/746.

⁵⁵ A/50/745, Erster bis Dritter Teil.

über die auf der Globalen Halbzeitüberprüfung Einigung erzielt wurde, mit dem Ziel, die am wenigsten entwickelten Länder in die Lage zu versetzen, größtmöglichen Nutzen aus der Schlußakte zu ziehen und mit etwaigen sich daraus ergebenden nachteiligen Auswirkungen fertig zu werden;

9. *wiederholt außerdem*, wie wichtig es ist, den Ministerbeschluß über Maßnahmen im Zusammenhang mit möglichen nachteiligen Auswirkungen von Reformprogrammen auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die Netto-Nahrungsmittelimporteure sind, umzusetzen;

10. *bekräftigt*, daß die Folgemaßnahmen und die Überwachungsmechanismen zur Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, regionaler und globaler Ebene von entscheidender Bedeutung für die Durchführung des Aktionsprogramms sind;

11. *erinnert* daran, daß sie in ihrer Resolution 49/98 den Generalsekretär gebeten hat, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung Empfehlungen zu unterbreiten, mit denen sichergestellt werden soll, daß das Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über ausreichende Kapazitäten verfügt, um die Ergebnisse der Globalen Halbzeitüberprüfung wirksam weiterzuverfolgen und um Folgemaßnahmen zu den Schlußfolgerungen und Empfehlungen betreffend die am wenigsten entwickelten Länder zu ergreifen, die von den großen Konferenzen der Vereinten Nationen verabschiedet wurden, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den entsprechenden Vorschlägen des Generalsekretärs bezüglich des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997;

12. *betont*, wie wichtig die vom Handels- und Entwicklungsrat vorgenommenen jährlichen Überprüfungen der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms sind und wie dringend notwendig es ist, Vertretern der am wenigsten entwickelten Länder die Teilnahme an solchen jährlichen Überprüfungen zu ermöglichen, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, durch die Beschaffung von außerplanmäßigen Mitteln und nötigenfalls durch die Umschichtung vorhandener Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für die Kosten der Teilnahme von Vertretern der am wenigsten entwickelten Länder aufzukommen;

13. *erinnert* daran, daß im Einklang mit Ziffer 140 des Aktionsprogramms⁵¹ und Ziffer 7 c) der Resolution 45/206 der Generalversammlung, wonach die Versammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Abhaltung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in Erwägung ziehen wird, am Ende der Dekade eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms unternommen werden wird;

14. *fordert* die neunte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf, die Ergebnisse der Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu berücksichtigen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

ANLAGE

Globale Halbzeitüberprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

ERSTER TEIL

ERKLÄRUNG DER ZWISCHENSTAATLICHEN TAGUNG AUF HOHER EBENE ZUR GLOBALEN HALBZEITÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS FÜR DIE NEUNZIGER JAHRE ZUGUNSTEN DER AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER

Die Tagung

erklärt insbesondere folgendes:

a) Die Tagungsteilnehmer haben die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms bewertet und Einigung über konkrete Empfehlungen erzielt, die eine wirksamere Durchführung des Programms während des verbleibenden Teiles der Dekade sicherstellen sollen.

b) Sie haben ihre Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung des Hauptziels des Aktionsprogramms bekräftigt, nämlich, der weiteren Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der am wenigsten entwickelten Länder Einhalt zu gebieten, das Wachstum und die Entwicklung in diesen Ländern neu zu beleben und zu beschleunigen und sie im Zuge dieses Prozesses auf der Grundlage geteilter Verantwortung und verstärkter Partnerschaft auf den Weg zu wirtschaftlichem Wachstum und einer bestandfähigen Entwicklung zu bringen.

c) Die am wenigsten entwickelten Länder als Gruppe haben viele der Zielsetzungen des Aktionsprogramms nicht verwirklichen können, und ihre sozioökonomische Gesamtlage hat sich weiter verschlechtert, wie von den Tagungsteilnehmern mit großer Besorgnis vermerkt wurde. Auf innerstaatlicher Ebene trugen in einigen der am wenigsten entwickelten Länder bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und wiederkehrende Naturkatastrophen sowie die daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Belastungen, makroökonomische Ungleichgewichte und die Leistungsschwäche der produzierenden Sektoren, unter anderem das Fehlen einer angemessenen materiellen und institutionellen Infrastruktur, zu dieser Verschlechterung bei. Anhaltende und besorgniserregende Verschuldungs- und Schuldendienstprobleme, ein sehr niedriges Ausfuhrvolumen, ein rückläufiger Anteil am Welthandel und unzulängliche Auslandsmittel haben sich nachteilig auf ihr Wachstum und ihre Entwicklung ausgewirkt.

d) Dennoch haben die am wenigsten entwickelten Länder unter vielen Schwierigkeiten die Durchführung vielfältiger und

weitreichender Reformen fortsetzt. In einigen Ländern haben diese Bemühungen, ergänzt durch ein günstiges externes Klima, zu ermutigenden Ergebnissen geführt. Viele Entwicklungspartner haben die am wenigsten entwickelten Länder vermehrt unterstützt, wenn auch die Verpflichtung, die Gesamthöhe der Auslandshilfe für diese Länder erheblich zu erhöhen, nicht erfüllt worden ist.

e) Die Teilnehmer sind entschlossen, ihre Bemühungen zur Durchführung der auf dieser Tagung vereinbarten Maßnahmen und Empfehlungen fortzusetzen. Sie sind zuversichtlich, daß ein Erfolg dieser Bemühungen zu einer Neubelebung und Beschleunigung des Wachstums und der Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern führen und es ihnen ermöglichen wird, an den Prozessen der Globalisierung und der Liberalisierung teilzuhaben und Nutzen daraus zu ziehen.

f) Sie fordern alle Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen sowie die kompetenten nichtstaatlichen Organisationen auf, sich mit vereinten Kräften um die Durchführung der auf dieser Tagung vereinbarten Maßnahmen und Empfehlungen zu bemühen, um den Erfolg des Aktionsprogramms sicherzustellen.

g) Sie glauben fest daran, daß die am wenigsten entwickelten Länder, die selbst die Hauptverantwortung für ihre eigene Entwicklung tragen, den erforderlichen politischen Willen ihrerseits vorausgesetzt und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in der Lage sein werden, mit besseren Zukunftsaussichten für ihre Völker in das nächste Jahrhundert einzutreten.

ZWEITER TEIL

BEWERTUNG DER FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS FÜR DIE NEUNZIGER JAHRE ZUGUNSTEN DER AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER AUF EINZELSTAATLICHER EBENE UND FORTSCHRITTE BEI DEN INTERNATIONALEN UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

EINFÜHRUNG

1. Die 1990 in Paris abgehaltene Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedete die Pariser Erklärung und das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. Die wesentlichen Grundsätze und Ziele des Aktionsprogramms besitzen auch heute noch Gültigkeit. Hauptziel des Aktionsprogramms ist es, der weiteren Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der am wenigsten entwickelten Länder Einhalt zu gebieten, das Wachstum und die Entwicklung in diesen Ländern neu zu beleben und zu beschleunigen und sie im Zuge dieses Prozesses auf den Weg zu nachhaltigem Wachstum und einer bestandfähigen Entwicklung zu bringen. Die im Aktionsprogramm niedergelegten politischen Schritte und Maßnahmen zur Unterstützung dieser Zielsetzungen betreffen die folgenden Hauptbereiche: Schaffung eines wirtschaftspolitischen Rahmens, der nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine langfristige Entwicklung begünstigt; Entwicklung und Mobilisierung des Humankapitals; Entwicklung, Ausweitung und

Modernisierung der Produktionsgrundlage; Umkehr des Trends zur Umweltzerstörung; Förderung einer integrierten Politik ländlicher Entwicklung mit den Zielen, die Nahrungsmittelproduktion und das Einkommen der Landbevölkerung zu erhöhen und die nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten zu verstärken, und schließlich die Bereitstellung angemessener Auslandsunterstützung.

2. Es wurde mit großer Sorge festgestellt, daß seit den frühen siebziger Jahren nur ein Land, nämlich Botsuana, aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt ist. Gleichzeitig ist die Zahl der am wenigsten entwickelten Länder seit der Pariser Konferenz im September 1990 von 41 auf heute 48 Länder gestiegen, ohne daß trotz nationaler und internationaler Bemühungen die Unterstützungsmaßnahmen im selben Verhältnis zugenommen hätten.

I. HAUPTENTWICKLUNGEN IN DEN FRÜHEN NEUNZIGER JAHREN

3. Trotz der energischen Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder um die Durchführung der im Aktionsprogramm vorgesehenen Wirtschaftsreformen ist es ihnen als Gruppe nicht gelungen, viele Ziele des Aktionsprogramms zu verwirklichen, und ihre sozioökonomische Gesamtlage hat sich weiter verschlechtert. Mehrere innerstaatliche wie auch externe Faktoren haben zu dieser Verschlechterung beigetragen. Im innerstaatlichen Bereich sind zu nennen: bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und wiederkehrende Naturkatastrophen in einigen der am wenigsten entwickelten Länder, mit den daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Belastungen, politische Instabilität, gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte, die sich in hohen Haushalts- und Zahlungsbilanzdefiziten niederschlagen, ferner in vielen Fällen die ungünstigen kurzfristigen Auswirkungen von Anpassungen der makroökonomischen Politik auf bestimmte Bereiche, insbesondere auf die am meisten benachteiligten und schwächsten Bevölkerungsgruppen, sowie die Leistungsschwäche des produzierenden Sektors, namentlich das Fehlen einer angemessenen materiellen Infrastruktur. Zu den externen Faktoren gehören die anhaltenden Verschuldungs- und Schuldendienstprobleme, der rückläufige Anteil der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel und ihre fortdauernde Marginalisierung, der unzulängliche Zufluß von Auslandskapital und das Auftreten neuer Nachfrager nach Hilfe.

4. Den Statistiken der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) zufolge betrug die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der am wenigsten entwickelten Länder in den ersten vier Jahren der neunziger Jahre im Schnitt lediglich 1,7 Prozent pro Jahr, während sie in den achtziger Jahren noch 2,3 Prozent betragen hatte. Trotz des Aufschwungs der Weltwirtschaft bleibt die Situation der am wenigsten entwickelten Länder weiterhin prekär, obwohl einige von ihnen begrenzte Fortschritte erzielen konnten. Bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent sank das Pro-Kopf-BIP um 1,1 Prozent pro Jahr und drohte so die ohnehin prekäre Einkommens- und Konsumsituation weiter zu verschlechtern und gleichzeitig die Kluft zwischen Ersparnis und Investitionen in diesen Ländern zu vertiefen.

5. Während die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sowohl die asiatischen als auch die afrikanischen am wenigsten entwickelten Länder erfaßte, konnten die ersteren, denen unter anderem ein vergleichsweise günstiges regionales Umfeld zugute kam, in den neunziger Jahren ein durchschnittliches Pro-Kopf-Produktionswachstum von jährlich 1,4 Prozent erzielen, während letztere einen 2,1prozentigen Rückgang pro Jahr zu verzeichnen hatten. Zwischen den einzelnen Ländern gab es, was das Wachstum betrifft, erhebliche Abweichungen. So ist es ermutigend festzustellen, daß trotz des schlechten Abschneidens der Gruppe insgesamt nahezu ein Viertel der am wenigsten entwickelten Länder Anfang der neunziger Jahre Zuwächse beim Pro-Kopf-Einkommen erzielen konnten. Eine starke Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion, Stabilität im Inneren, entschlossenes staatliches Handeln und vernünftige politische und regulatorische Rahmenbedingungen für die Entwicklung, ergänzt durch erhebliche Auslandsunterstützung, haben neben anderen Faktoren zur Steigerung des Wirtschaftswachstums beigetragen.

6. Die Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen in vielen der am wenigsten entwickelten Länder während der neunziger Jahre hat sich in zunehmendem Maße in einer ausgeprägten Verschlechterung der Lebensumstände der Menschen ausgewirkt: geringere Kalorienzufuhr, erhöhte Sterblichkeit und Morbidität, erneutes Auftreten und Verbreitung von Krankheiten, niedrigere Schülerzahlen, weitere Marginalisierung der Schwächsten der Gesellschaft und andere Zeichen akuter sozialer Not, wie in Abschnitt V näher ausgeführt.

7. Das externe Umfeld ist für die am wenigsten entwickelten Länder insgesamt schwierig geblieben. Mit dem Eintritt in die neunziger Jahre ist ihr Anteil am weltweiten Exportaufkommen, trotz einer Zunahme ihrer Ausfuhren von Industriegütern, um mehr als drei Achtel gegenüber dem bereits niedrigen Wert von 0,7 Prozent im Jahr 1980 gesunken; gleichzeitig ist ihr Anteil am weltweiten Importaufkommen gegenüber dem ebenfalls bereits niedrigen Wert von 1,0 Prozent im Jahr 1980 um ein Drittel zurückgegangen. Trotz energischer Bemühungen um die Diversifizierung ihrer hauptsächlich aus Rohstoffen bestehenden Exporte blieben die Volkswirtschaften der am wenigsten entwickelten Länder weiter anfällig für Schwankungen und Instabilitäten der Rohstoffmärkte. Bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, auf die die am wenigsten entwickelten Länder als Quelle der Auslandsfinanzierung hauptsächlich angewiesen sind, war am Anfang der neunziger Jahre ein Rückgang zu verzeichnen, und die Aussichten für diese Hilfen bleiben ungewiß. Obgleich zahlreiche am wenigsten entwickelte Länder förderliche rechtliche Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen geschaffen haben, konnten sie doch bisher noch keine umfangreichen ausländischen Direktinvestitionen anziehen. Trotz Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Auslandsschuldenlast bleibt letztere doch für viele der am wenigsten entwickelten Länder auf die Dauer unerträglich hoch und beeinträchtigt ernsthaft ihre Bemühungen um Anpassung und Entwicklung.

8. Einige Entwicklungsländer sind auch wichtige Entwicklungspartner der am wenigsten entwickelten Länder und verfügen über eigene Programme für technische Hilfe und

Ausbildung zugunsten dieser Länder. Die Möglichkeiten zur Ausweitung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Entwicklungsländern verdienen insbesondere angesichts der neuen Chancen, die sich im Gefolge des dynamischen Wachstums einiger dieser anderen Entwicklungsländer ergaben, eine weitergehende Prüfung und Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft. Zur vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten einer solchen Süd-Süd-Zusammenarbeit können dreiseitige Finanzierungsvereinbarungen getroffen werden, die aktive Beiträge der entwickelten Länder und der zuständigen internationalen Organisationen mit einschließen.

9. Mehrere der am wenigsten entwickelten Länder haben eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Handels mit ihren Nachbarländern ergriffen. Beispielsweise versuchten eine Reihe afrikanischer am wenigsten entwickelter Länder, insbesondere Binnenstaaten, eine Art Freihandelszone oder Zollunion auf subregionaler Ebene zu errichten. Die Schaffung solcher subregionalen Einrichtungen ist jedoch auf eine Reihe von Hindernissen gestoßen, die sie in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt haben.

10. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß während der ersten Hälfte der neunziger Jahre die erforderlichen Fortschritte bei der Verwirklichung des Gesamtziels des Aktionsprogramms in den meisten der am wenigsten entwickelten Länder nicht eingetreten sind, obgleich in einer Reihe von ihnen durch die Anwendung zweckmäßiger Politiken gewisse Fortschritte zu verzeichnen waren. Ferner wird der fortdauernde Prozeß der Globalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft mit großer Wahrscheinlichkeit tiefgreifende Folgen für die künftige Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder haben. Dieser Prozeß bietet großartige Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten, birgt aber auch Risiken der Instabilität und der Marginalisierung. Die am wenigsten entwickelten Länder haben insgesamt bei der Überwindung von strukturellen Zwängen, von Unzulänglichkeiten der Infrastruktur, des Schuldenüberhangs, bei der Förderung und Diversifizierung im Unternehmens- und im Exportsektor, bei der Anziehung ausländischer Investitionen und bei der Schaffung einer ausreichenden Technologiebasis nur begrenzte Fortschritte erzielt. Angesichts dessen befinden sich die meisten der am wenigsten entwickelten Länder in einer sehr ungünstigen Ausgangssituation, wenn es darum geht, sich der Herausforderung der Globalisierung und der Liberalisierung zu stellen.

II. DER PROZESS DER POLITIKREFORM

11. In den letzten Jahren haben die meisten der am wenigsten entwickelten Länder einen Prozeß der Struktur- und weitreichender Reformen begonnen, der oft einem international vereinbarten Rahmen für Struktur- und Sektoranpassungen folgte. Wichtige Schwerpunktbereiche ihrer Politik waren die Bewältigung von Haushalts- und Zahlungsbilanzdefiziten, die verbesserte Mobilisierung und der wirksamere Einsatz inländischer Ressourcen im Wege von Steuerreformen, die Steigerung der Effektivität des öffentlichen Sektors und die Schaffung besserer Chancen für den

Privatsektor. Die am wenigsten entwickelten Länder haben außerdem in maßgeblichen Bereichen wie Bevölkerung, Bildung, Gesundheit, Ernährungssicherung und Handelspolitik Reformen eingeleitet.

12. Dennoch steht in einigen Fällen das Tempo und die Reichweite dieser Reformen im Kontrast zur Begrenztheit der erzielten Fortschritte. Insbesondere gab es trotz Erfolgen bei der Sicherung der kurzfristigen makroökonomischen Stabilität manchmal Fälle, in denen die Reformen anscheinend weder zur Aufhebung struktureller Zwänge beitrugen, denen die Volkswirtschaften der am wenigsten entwickelten Länder ausgesetzt waren, noch die Versorgungskapazitäten und die Exportdiversifizierung verbesserten. Obschon daher erkannt wurde, daß der Reformprozeß manchmal keine sofortigen Ergebnisse garantieren konnte, wurde doch unterstrichen, daß die Bemühungen der am wenigsten entwickelten Länder einen Rahmen schufen, innerhalb dessen sich Wachstum und Strukturwandel unter günstigeren Voraussetzungen auf längere Sicht gegenseitig verstärken könnten.

13. Die Erfahrungen der am wenigsten entwickelten Länder weisen auf eine Reihe von Faktoren hin, die für den Erfolg oder das Scheitern von Reformmaßnahmen ausschlaggebend waren. Die wichtigsten darunter waren das Bekenntnis der Regierung zu Reformen, die Zweckmäßigkeit der staatlichen Politik, die Reihenfolge der Reformen und der Umfang der finanziellen Unterstützung aus dem Ausland zur Abstützung der Reformbemühungen. Probleme der politischen Konzeption, insbesondere die Nichtberücksichtigung struktureller Gegebenheiten und der Ressourcenausstattung, haben die Reformprozesse verzögert oder sogar zum Stillstand gebracht. Die unzureichende Mobilisierung inländischer und ausländischer Ressourcen hat sich für die am wenigsten entwickelten Länder als besonders entwicklungshemmend erwiesen.

14. Die sozioökonomischen Schwierigkeiten der meisten am wenigsten entwickelten Länder wurden noch durch jeweils unterschiedliche ökologische Probleme verschärft, wie Bodendegradation und -erosion, Dürre und Wüstenbildung, die ihre Entwicklungsaussichten beeinträchtigen. Diese Umweltprobleme werden in den am wenigsten entwickelten Ländern durch eine Reihe komplexer und miteinander verknüpfter Faktoren verstärkt, namentlich Armut, armutsbedingten Bevölkerungsdruck und grenzüberschreitende Flüchtlingsbewegungen, die auf vom Menschen verursachte Katastrophen und Naturkatastrophen zurückzuführen waren. Eine bemerkenswerte Entwicklung war, daß die am wenigsten entwickelten Länder ein wachsendes Bewußtsein für Umweltfragen und -probleme bewiesen haben; viele haben zu ihrer Bewältigung Politiken, Strategien und institutionelle Mechanismen eingeführt. Die spezielle Situation und die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder sollten mit besonderem Vorrang behandelt werden. Die internationale Zusammenarbeit für eine bestandfähige Entwicklung sollte verstärkt werden, um die Bemühungen der am wenigsten entwickelten Länder zu ergänzen und zu unterstützen. Insbesondere besteht ein Bedarf an angemessenen und berechenbaren neuen und zusätzlichen Finanzmitteln aus öffentlichen wie auch privaten Quellen für umweltverträgliche Entwicklungsprogramme und -projekte.

Auf alle Fälle ist eine angemessene internationale Unterstützung vonnöten, um den Übergang von der Nothilfe zu Wiederaufbau und entwicklungsfördernden Maßnahmen zu erleichtern und insbesondere im Kontext der Aktivitäten der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung den Aufbau nationaler Kapazitäten zu fördern, die zur Verhinderung beziehungsweise Milderung künftiger Notstandssituationen beitragen sollen.

15. Es ist ermutigend festzustellen, daß in vielen der am wenigsten entwickelten Länder durch weitreichende Veränderungen im System der Staatsführung, von freien Wahlen bis zu demokratischen Verfassungsreformen, neue Möglichkeiten zur Errichtung von Regierungssystemen eröffnet wurden, die durch erhöhte Partizipation und Transparenz gekennzeichnet sind. Im allgemeinen waren die am wenigsten entwickelten Länder, die eine Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums erzielen konnten, auch diejenigen, die größere Fortschritte bei der Partizipation der Bevölkerung und bei der Achtung der Menschenrechte erzielt hatten. In einer Reihe der am wenigsten entwickelten Länder haben vom Menschen verursachte und andere Katastrophen auch weiterhin übermäßige Ressourcen in Anspruch genommen und so die gesamte langfristige Entwicklung behindert. In einigen dieser am wenigsten entwickelten Länder haben bewaffnete Konflikte oftmals umfangreiche Vertreibungen der Bevölkerung, Nahrungsmittelnotstände und die Freisetzung anderer destabilisierender Kräfte verursacht. Die entwicklungsorientierte Aufgabe der Regierungen, sich den sozioökonomischen Herausforderungen zu stellen, wurde unter diesen Umständen stark erschwert. Neben der durch die Anwesenheit einer großen Zahl von Flüchtlingen ausgelösten Destabilisierung waren einige der am wenigsten entwickelten Länder verpflichtet, Asyl zu gewähren, was folgenreiche Auswirkungen auf die Staatshaushalte, die Umwelt, sonstigen Ressourcenbedarf und die damit zusammenhängenden Sicherheitsprobleme hatte und einen dringenden und konkreten internationalen Unterstützungsbedarf für die Gastländer dieser Flüchtlinge bewirkte. Die am wenigsten entwickelten Länder, die im Prozeß der Konsolidierung des Friedens und der Festigung der Demokratie eine Phase des grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels durchlaufen, bedürfen der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

III. ENTWICKLUNGEN IN DEN PRODUKTIVEN SEKTOREN

16. Während der frühen neunziger Jahre war die Landwirtschaft in den meisten am wenigsten entwickelten Ländern durch das Zurückbleiben des Produktionswachstums hinter dem Bevölkerungswachstum, durch eine fortgesetzte Verschlechterung der Austauschrelationen und durch den Verlust von Marktanteilen bei traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugnissen gekennzeichnet. Die landwirtschaftliche Produktion in den am wenigsten entwickelten Ländern ging während des Zeitraumes 1990-1993 pro Kopf um 1,1 Prozent jährlich zurück. Mehrere am wenigsten entwickelte Länder reagierten auf die weiterhin schwachen Ergebnisse des Sektors mit der Einleitung von Reformmaßnahmen, insbesondere der Reform

von Erzeugerpreisanreizen und Vermarktungssystemen sowie der Versorgung mit wesentlichen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln. Während diese Maßnahmen insgesamt auf die Beseitigung von Schranken für den Privatsektor im landwirtschaftlichen Bereich abzielten, gelang es ihnen nicht, Unterstützungsdienste zu gewährleisten. Besonders beunruhigend ist, daß in vielen der am wenigsten entwickelten Länder immer häufiger vom Menschen verursachte Katastrophen und wiederkehrende Naturkatastrophen auftreten, wie Dürre, Überschwemmungen und verheerende Wirbelstürme, die in vielen der afrikanischen am wenigsten entwickelten Länder die Hauptursachen für die mangelnde Ernährungssicherheit sind. Der Rückgang der Nahrungsmittelproduktion und die begrenzte Kapazität, solche Defizite durch Einfuhren auszugleichen, haben diese Situation noch verschärft.

17. Ungeachtet der großen Spannweite der Wachstumsraten im verarbeitenden Gewerbe innerhalb der am wenigsten entwickelten Länder hat sich die Leistung dieses Sektors in den letzten Jahren insgesamt doch verschlechtert, mit verhältnismäßig geringer Diversifizierung der Aktivitäten und geringer Ausnutzung von Kapazitäten und Ressourcen. Die Wachstumsrate des Sektors verlangsamte sich in den frühen neunziger Jahren auf 1,4 Prozent pro Jahr, während sie in den achtziger Jahren noch 2,1 Prozent pro Jahr betragen hatte. Während etwa ein Drittel der am wenigsten entwickelten Länder das Wachstum der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe in den achtziger und frühen neunziger Jahren aufrechterhalten konnten, kam es in den meisten am wenigsten entwickelten Ländern zu einer Stagnation oder gar einem Rückgang der Produktionsleistung. Die am wenigsten entwickelten Länder reagierten auf die absinkende Leistung des verarbeitenden Gewerbes mit einer Anpassung ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Instrumente sowie mit sektoralen Maßnahmen zur Steigerung der Produktionsleistung und der Effizienz des verarbeitenden Gewerbes. Auf Sektorebene haben die am wenigsten entwickelten Länder ihre Anreizstrukturen neu ausgerichtet und Änderungen ihrer institutionellen Politik und der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen, um das gesamtwirtschaftliche Umfeld für das verarbeitende Gewerbe zu verbessern.

18. Die am wenigsten entwickelten Länder haben im vergangenen Jahrzehnt umfangreiche Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Verkehrs- und Transitinfrastruktur unternommen. Die Haushaltszwänge, denen sie sich gegenübersehen, haben jedoch schrittweise die finanziellen Möglichkeiten der Regierungen ausgehöhlt, den Schwung dieser Anstrengungen beizubehalten. Diese Zwänge sind besonders spürbar in den Binnen- und Inselstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern, da dort eine unzureichende materielle Infrastruktur ein wesentliches Hindernis für den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung darstellt.

IV. BINNEN- UND INSELSTAATEN UNTER DEN AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDERN

19. Sechzehn der 48 am wenigsten entwickelten Länder sind auch Binnenstaaten. Die hohen Transportkosten, die sich aus ihrer besonderen geographischen Benachteiligung ergeben, wirken sich auch weiterhin sehr abträglich auf ihre Teilnahme

am Welthandel und auf ihre gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus. Um die besonderen Probleme dieser Länder abzumildern, haben die Binnen- und Transitstaaten unter den Entwicklungsländern sowie die Gebergemeinschaft ein Globales Rahmendokument für Zusammenarbeit im Verkehrsbereich⁵⁶ verabschiedet, das umfassende Empfehlungen hinsichtlich konkreter Maßnahmen auf nationaler und subregionaler Ebene zur Steigerung der Effizienz der Transitverkehrssysteme enthält. In dem Rahmendokument wird betont, daß es einer umfangreichen finanziellen und technischen Unterstützung durch die Gebergemeinschaft bedarf. Die Gebergemeinschaft erkennt dies an. Ferner werden die UNCTAD und die regionalen Wirtschaftskommissionen in dem Rahmendokument aufgefordert, eine führende Rolle bei der Förderung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu übernehmen.

20. Die Inselstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern sehen sich auch weiterhin den besonderen Problemen gegenüber, die sich aus ihrer Kleinheit, ihrer Insellage und ihrer Abgelegenheit von den großen Wirtschaftszentren ergeben. Sie sind für eine Reihe abträglicher Faktoren anfällig, namentlich die Umweltzerstörung. Unzulängliche Verkehrsverbindungen im Inneren und die schlechte Anbindung an die Weltmärkte beeinträchtigen ihre Fähigkeit, sich wirksam am Welthandel zu beteiligen. In dem im Mai 1994 in Barbados verabschiedeten Aktionsprogramm für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵⁷ ist eine Reihe von Maßnahmen umrissen, die zur Milderung der besonderen Probleme dieser Länder ergriffen werden müssen. Das Aktionsprogramm fordert die internationale Gemeinschaft zu verstärkter Unterstützung auf, um die wirksame Durchführung dieser Maßnahmen im Verein mit den einzelstaatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der bestandfähigen Entwicklung sicherzustellen.

V. ERSCHLIESSUNG DER MENSCHLICHEN RESSOURCEN

21. Die am wenigsten entwickelten Länder haben Politiken, Maßnahmen und Programme zur Behebung der Schlüsselprobleme bei der Erschließung der menschlichen Ressourcen erarbeitet und bringen diese auch zur Anwendung. Die Ausweitung der nationalen Bevölkerungsprogramme innerhalb des Gesamtrahmens der Erschließung der menschlichen Ressourcen hat sich jedoch aus einer Reihe von Gründen, beispielsweise Finanzierungsgaps, als schwierig erwiesen. Diese Programme wurden durch nachdrückliche Bemühungen ergänzt, einen Einstellungswandel herbeizuführen, beispielsweise durch Überzeugungsarbeit und durch Kampagnen, die sich sowohl traditioneller wie auch moderner Informationsmethoden bedienen.

22. Trotz großer Schwierigkeiten konnten einige der am wenigsten entwickelten Länder namentlich im Gesundheits- und Erziehungswesen manche ermutigende Ergebnisse

⁵⁶ TD/B/LDC/AC.1/6.

⁵⁷ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April to 6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigendum), Kapitel I, Resolution 1, Anlage II.

erzielen. In vielen am wenigsten entwickelten Ländern sind die Sterbeziffern jedoch unverändert hoch. Diese Situation wird durch schlechte sanitäre und hygienische Verhältnisse sowie den Mangel an gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser noch verschärft. Das erworbene Immundefektsyndrom (Aids) sowie epidemische und endemische Tropenkrankheiten haben sich in den letzten Jahren in einigen der am wenigsten entwickelten Länder zu maßgeblichen Todesursachen entwickelt, da diese Länder nur über begrenzte Mittel zur Bekämpfung solcher endemischen und epidemischen Krankheiten verfügen. Die Wirtschaftskrise, der sich die am wenigsten entwickelten Länder gegenübersehen, hat die Gesundheitsbedingungen in vielen Ländern weiter untergraben in dem Maß, in dem der Lebensstandard gesunken ist, Gesundheitsdienste aufgrund von Haushaltszwängen gekürzt wurden und die Verfügbarkeit von importierten Medikamenten und anderen medizinischen Gütern abgenommen hat. Auch der Bildungsbereich wird durch die sich verschlechternde Wirtschaftslage und insbesondere durch Haushaltsrestriktionen nach wie vor beeinträchtigt. Es besteht ein Bedarf an Investitionen in die Entwicklung der menschlichen Kapazitäten, insbesondere in Programme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bildung und Ausbildung sowie bevölkerungsbezogene Aktivitäten.

23. Obgleich Frauen die Hälfte der menschlichen Ressourcen der am wenigsten entwickelten Länder stellen, hindert sie doch ihre Marginalisierung nach wie vor daran, ihren vollen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung zu leisten. Trotz der im Gang befindlichen Maßnahmen, ihren Anteil an der Entwicklung auszubauen, liegen die Frauen in den am wenigsten entwickelten Ländern und in den anderen Entwicklungsländern in allen Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung immer noch hinter den Männern zurück. Sie sind mit besonderen Problemen im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Diskriminierung konfrontiert, beispielsweise begrenztem Zugang zu den Produktionsmitteln, eingeschränkten Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, schlechtem Gesundheitszustand sowie Unterrepräsentierung in Positionen, in denen strategische Entscheidungen getroffen werden, und müssen außerdem für die von ihnen Abhängigen sorgen, eine große Belastung um so mehr, als die zunehmende Armut sich in Haushalten, denen Frauen vorstehen, ausgeprägter bemerkbar macht. Darüber hinaus werden Frauen durch die vorherrschenden Einstellungen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und der ihnen zustehenden sozioökonomischen Rolle sowie aufgrund ihres eigenen mangelnden Wissens um ihre Rechte vom Hauptstrom der Entwicklung abgeschnitten. Auch das Fehlen von Folgemaßnahmen zu gefaßten Beschlüssen und international vereinbarten Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Frau war ein wichtiger Grund für die schlechte herrschende Lage.

VI. AUSSENHANDEL UND IMPLIKATIONEN DER SCHLUSSAKTE DER URUGUAY-RUNDE

24. Im Aktionsprogramm wurde betont, daß es unerlässlich ist, daß alle Länder zur Entwicklung eines offeneren, glaubwürdigeren und dauerhafteren multilateralen Handelssystems beitragen, wobei man sich dessen bewußt war, daß die Ergebnisse dieses Prozesses unter anderem auch Ausdruck des

jeweiligen Gewichts der Länder im Welthandel sein könnten. Es ist ermutigend festzustellen, daß die am wenigsten entwickelten Länder durch bedeutende Maßnahmen zur Handelsliberalisierung zu diesem Prozeß beigetragen haben. In dem Aktionsprogramm wurden auch umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder auf Gebieten wie der Zollbefreiung ihrer Ausfuhren, der Ausnahme von Kontingenten und Höchstmengen und dem Einsatz vereinfachter und flexibler Ursprungsregeln gefordert. Bei einer Reihe von Ländern wurden bei solchen Unterstützungsmaßnahmen bedeutende Fortschritte erzielt. Während einige der am wenigsten entwickelten Länder ihre Ausfuhren steigern konnten, hat sich die Handelssituation der am wenigsten entwickelten Länder insgesamt insofern verschlechtert, als ihr Anteil am Welthandel weiter abgenommen hat. Obwohl Globalisierung und Liberalisierung Chancen für die am wenigsten entwickelten Länder eröffnen, bergen diese Prozesse auch große Herausforderungen, vor allem in Form eines verschärften globalen Wettbewerbs. Trotz jüngster Verbesserungen sind die Weltrohstoffmärkte auch weiterhin unbeständig und gedrückt. Dadurch wurde die Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder noch verschärft, ein Trend, der umgekehrt werden muß.

25. Die äußerst schwache Exportkapazität der meisten am wenigsten entwickelten Länder ist nach wie vor eines der Haupthindernisse für ihr Wachstum und eine Ursache für ihre hohe Abhängigkeit von öffentlicher Entwicklungshilfe zur Finanzierung der nötigen Investitionen, Einfuhren und der technischen Unterstützung für die Entwicklung. Die Ausweitung der Außenhandelschancen der am wenigsten entwickelten Länder gestaltete sich auch weiterhin schwierig, da die Maßnahmen zur Rohstoff- und Marktdiversifizierung vor allem durch den Mangel an für die Produktions- und Effizienzsteigerung nötigen Investitionen, Technologien und Fertigkeiten erschwert wurden.

26. Den am wenigsten entwickelten Ländern sind im Rahmen verschiedener Systeme Allgemeiner Zollpräferenzen und anderer Präferenzregelungen besondere Zollpräferenzen gewährt worden. Nach dem Abschluß der Uruguay-Runde haben eine Reihe von Ländern Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Allgemeinen Präferenzsysteme zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder ergriffen. Manche dieser Systeme klammern jedoch noch immer eine Reihe von Gütern aus, die für die am wenigsten entwickelten Länder von Ausfuhrinteresse sind (beispielsweise Textilien, Bekleidung, Teppiche, Schuhe, Lederwaren usw.), und beinhalten strenge Ursprungsregeln. Da viele der am wenigsten entwickelten Länder solche Systeme nach wie vor nur begrenzt nutzen können, ist nur ein Teil der unter das Allgemeine Präferenzsystem fallenden Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern auch tatsächlich bevorzugt behandelt worden. Allgemeine Präferenzsysteme werden daher namentlich von den afrikanischen am wenigsten entwickelten Ländern auch weiterhin nur in begrenztem Umfang genutzt.

27. Die Verabschiedung der Schlußakte der Uruguay-Runde⁹ wird erhebliche Auswirkungen auf die Handelsausichten der am wenigsten entwickelten Länder haben, nament-

lich im Bereich der Präferenzen und der Wettbewerbsfähigkeit der Ausfuhren dieser Länder. Auf lange Sicht werden sich den am wenigsten entwickelten Ländern durch höhere Transparenz der Handelsregelungen und den Abbau von Handelsschranken, vor allem die in den Übereinkünften von Marrakesch vorgesehene Bindung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Reduzierung der Zollprogression, vermehrte Möglichkeiten eröffnen. Doch wurde auch Besorgnis geäußert, daß die am wenigsten entwickelten Länder bei vielen ihrer Ausfuhren in große Märkte einen Verfall ihrer Präferenzspannen erleiden und dadurch Exportmarktanteile und Ausfuhrerlöse einbüßen könnten. Darüber hinaus könnten sich die Importausgaben der am wenigsten entwickelten Länder, die Netto-Nahrungsmittelimporteure sind, aufgrund des Übereinkommens über Landwirtschaft kurzfristig erhöhen. Auf lange Sicht stellt die Schlußakte die am wenigsten entwickelten Länder vor die doppelte Herausforderung, zum einen die institutionellen Kapazitäten und das Humankapital entwickeln und stärken zu müssen, um Rechtsvorschriften zur Umsetzung des komplexen Regelwerks der Uruguay-Runde auszuarbeiten und anzuwenden, und zum anderen die Kapazitäten zur bestmöglichen Nutzung der sich aus diesen Übereinkünften ergebenden Chancen zu schaffen. In dieser Hinsicht sollten die Bestimmungen der Erklärung von Marrakesch und die Ministerbeschlüsse zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder in vollem Umfang durchgeführt werden.

28. Eine Reihe von Industriestaaten hat in ihren eigenen Ländern Stellen zur Importförderung geschaffen, um einen verstärkten Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern zu fördern. Solche Stellen waren bei der Erbringung von Unterstützungsdiensten und in ihrer Eigenschaft als Anlaufstellen für Geschäfts- und Handelsmissionen aus den am wenigsten entwickelten Ländern hilfreich, indem sie Marktforschung für Erzeugnisse der am wenigsten entwickelten Länder betrieben und diese Erzeugnisse beworben haben.

29. Der Handel zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern einerseits und zwischen ihnen und anderen Entwicklungsländern innerhalb derselben subregionalen oder regionalen Wirtschaftsgruppierungen andererseits nimmt weiter nur einen vernachlässigbaren Anteil am internationalen Handel ein. Nur wenige der am wenigsten entwickelten Länder erhalten derzeit für ihre Ausfuhren eine nicht auf Gegenseitigkeit beruhende Vorzugsbehandlung im Rahmen des Globalen Systems der Handelspräferenzen zwischen den Entwicklungsländern. Der subregionale und regionale Handel wird überdies durch eine Reihe von Hindernissen erschwert, so zum Beispiel dadurch, daß die meisten Länder ähnliche Exporterzeugnisse herstellen, daß die subregionale Verkehrsinfrastruktur auf den Handel mit den entwickelten Ländern ausgelegt ist, daß beim Abbau von Zöllen nur begrenzte Fortschritte erzielt werden, da sich dies auf die Haushaltseinnahmen der präferenzgewährenden Länder auswirkt, und daß die internationale Unterstützung nach wie vor begrenzt ist.

VII. AUSLANDSFINANZIERUNG

30. Es wurde mit Besorgnis vermerkt, daß die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor die wichtigste Quelle von Auslandskapital bleibt.

Wenn auch die Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen durch einige Geberländer begrüßt wurde, wurde doch festgestellt, daß das Gesamtleistungsvolumen hinter den im Aktionsprogramm eingegangenen Verpflichtungen zurückblieb. Die Zuflüsse an öffentlicher Entwicklungshilfe (tatsächliche Auszahlungen) der Mitgliedsländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) und der hauptsächlich von ihnen finanzierten multilateralen Stellen an die am wenigsten entwickelten Länder verzeichneten 1993 einen drastischen Rückgang. Absolut ging die öffentliche Entwicklungshilfe um 1,5 Milliarden US-Dollar zurück. Nahezu 1 Milliarde Dollar dieses Rückgangs entfiel auf die multilateralen Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder. In Anbetracht der Bedeutung der multilateralen Finanzierung bei der Deckung des Finanzierungsbedarfs der am wenigsten entwickelten Länder und der ungewissen Finanzaussichten einiger der großen multilateralen Finanzinstitutionen und auf Zuschußbasis funktionierenden Programme ist dies eine besonders beunruhigende Entwicklung. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt (BSP) der DAC-Geberländer insgesamt sank 1993 auf 0,08 Prozent, während er 1990 noch 0,09 Prozent betragen hatte. Dieser Rückgang muß auch vor dem Hintergrund der in Ziffer 23 des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵¹ niedergelegten vereinbarten Entwicklungshilfeziele und/oder -verpflichtungen gesehen werden, worin eine bedeutsame und beträchtliche Erhöhung der Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder vorgesehen ist und unter anderem die Zielvorgaben von 0,15 und 0,20 Prozent des BSP der Geberländer als öffentliche Entwicklungshilfe genannt werden.

31. Die Geberländer haben ihre Politik bezüglich der Modalitäten der Entwicklungshilfe geändert und verbessert. Die meisten DAC-Geberländer sind bei ihren Hilfeprogrammen für die am wenigsten entwickelten Länder inzwischen auf die Gewährung von Zuschüssen übergegangen, wodurch sich das Zuschußelement der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (das 1993 im Durchschnitt 97 Prozent betrug) weiter erhöhte. Auch der Großteil der multilateralen Finanzhilfen an die am wenigsten entwickelten Länder erfolgt zu sehr günstigen Vorzugsbedingungen. Die multilaterale Finanzierung ist eine wichtige Ergänzung der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder, und eine ausreichende Verbreiterung der Basis dieser multilateralen Finanzierung ist von entscheidender Bedeutung. Die internationalen Bemühungen zur Mobilisierung von Mitteln für am wenigsten entwickelte Länder, die Strukturanpassungsprogramme durchführen, wie der Prozeß des Sonderhilfsprogramms der Weltbank, welche in einigen Fällen zu begrenzten Fortschritten geführt haben, sollten fortgesetzt werden.

VIII. AUSLANDSVERSCHULDUNG UND ENTSCULDUNGSMASSNAHMEN

32. Die Auslandsverschuldung und die Belastung durch den Schuldendienst bleibt für die Mehrheit der am wenigsten entwickelten Länder weiter eines der dringlichsten Probleme. Laut Informationen des OECD-Ausschusses für Entwicklungs-

hilfe betrug die Gesamtverschuldung der am wenigsten entwickelten Länder 1993 127 Milliarden Dollar, was 76 Prozent der Summe ihrer Bruttoinlandsprodukte entspricht. Bei der Hälfte dieser Länder dürfte die Auslandsverschuldung genauso hoch wie oder höher als ihr jeweiliges Bruttoinlandsprodukt sein. Die Probleme vieler am wenigsten entwickelter Länder bei der Erfüllung ihrer Auslandsverpflichtungen im Kontext der derzeitigen kritischen Wirtschaftslage und ihrer schwachen Ausführleistung äußern sich in den im Vergleich zu den vorgesehenen Zahlungen verhältnismäßig niedrigen Schuldendienstleistungen. Der Anteil der multilateralen Schulden an der langfristigen Gesamtverschuldung sowie am Schuldendienst hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. So betragen 1993 die multilateralen Schulden etwa 36 Prozent der Gesamtverschuldung der am wenigsten entwickelten Länder, gegenüber 27 Prozent im Jahr 1984. Der entsprechende Anteil am gesamten Schuldendienst während dieses Zeitraums stieg sogar noch stärker, nämlich von weniger als 30 Prozent auf fast 50 Prozent. In diesem Anstieg kommt teilweise zum Ausdruck, daß die internationalen Institutionen als "Kreditgeber der letzten Instanz" fungieren und daß eine wachsende Zahl bilateraler Gläubiger auf viele ihrer Forderungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern verzichten und von der Kreditvergabe auf die Gewährung von Zuschüssen übergegangen sind. Die bisher unternommenen Entschuldungsmaßnahmen haben noch nicht gänzlich zu einer wirksamen und dauerhaften Lösung für das Problem der ausstehenden Schulden- und Schuldendienstlast der am wenigsten entwickelten Länder geführt, obgleich bedeutende Entschuldungsmaßnahmen getroffen worden sind, um ihren Schuldenbestand und ihre Schuldendienstverpflichtungen zu senken. Insbesondere im Anschluß an die 1988 erfolgte Verabschiedung der Toronto-Bedingungen (und der verbesserten Toronto-Bedingungen 1991), aus denen 19 am wenigsten entwickelte Länder Nutzen zogen, verbesserte der Pariser Klub die Behandlung der Schulden der ärmsten Länder 1994 durch die Annahme der "Neapel-Bedingungen". Diese mögen zwar für die am wenigsten entwickelten Länder einen Schritt nach vorne bedeuten, für sich allein jedoch möglicherweise nicht ausreichen, um das Problem ihrer Auslandsverschuldung zu lösen. Acht am wenigsten entwickelte Länder sind bereits in den Genuß dieser Bestimmungen gekommen, die namentlich die Möglichkeit bieten, die in Betracht kommenden Schulden der ärmsten und höchstverschuldeten Länder um 50 bis 67 Prozent zu senken.

IX. VORKEHRUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG, WEITERVERFOLGUNG UND ÜBERWACHUNG DES AKTIONSPROGRAMMS

A. Auf nationaler Ebene

33. Auf nationaler Ebene wurden während der frühen neunziger Jahre Überprüfungsmechanismen, namentlich die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veranstalteten Rundtischkonferenzen und die Beratungs- und Hilfestunden der Weltbank, weiter gefestigt, wobei sich zusätzliche Länder erstmals oder erneut diesem Prozeß angeschlossen haben und regelmäßigeren Zusammenkünften

stattfinden. Ein verstärkter landesbezogener Überprüfungsprozeß wurde als Hauptmittel des Politikdialogs sowie zur Koordination der Hilfsbemühungen der Entwicklungspartner mit den Entwicklungsprogrammen der am wenigsten entwickelten Länder und zur Mobilisierung der für die Durchführung erforderlichen Ressourcen angesehen. Insgesamt wurden seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms bis Anfang 1995 über 60 große Sitzungen von Beratungsgruppen, Rundtischkonferenzen oder ähnliche Treffen organisiert. Während die Ergebnisse, was die Mobilisierung von Ressourcen betrifft, von Land zu Land unterschiedlich waren, haben die Treffen zweifellos eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung der Hilfsströme in die am wenigsten entwickelten Länder und bei der Koordination der Hilfe gespielt. Ein wichtiger Aspekt des landesbezogenen Überprüfungsprozesses in den letzten Jahren war der Versuch, diese Vorkehrungen enger an die nationale politische Entscheidungsfindung und Programmierung zu knüpfen.

B. Auf regionaler Ebene

34. Auf regionaler Ebene forderte das Aktionsprogramm eine Überwachung der Fortschritte in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Entwicklungsländern, insbesondere in derselben Region. Außerdem wurde die Veranstaltung von Ländergruppentreffen zur Verbesserung und Verstärkung der bestehenden Kooperationsregelungen auf regionaler und subregionaler Ebene gefordert. Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen haben im Rahmen ihrer laufenden Aufgaben die Durchführung des Aktionsprogramms in den am wenigsten entwickelten Ländern ihrer jeweiligen Region auch weiterhin verfolgt und überwacht. Die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) hat ein Sonderorgan für die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnenstaaten unter den Entwicklungsländern eingerichtet. Die Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) hat während ihrer Jahrestreffen weiter die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms in den am wenigsten entwickelten Ländern Afrikas geprüft. Der Prozeß der Ländergruppentreffen allerdings ist aufgrund von Mittelknappheit bei den Vereinten Nationen nicht eingeleitet worden.

C. Auf weltweiter Ebene

35. Auf weltweiter Ebene trägt die UNCTAD als Koordinierungsstelle die Verantwortung für die Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms. Zusätzlich zu den Folge- und Überwachungsmaßnahmen und der Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms auf weltweiter Ebene, die regelmäßig vom Handels- und Entwicklungsrat der UNCTAD vorgenommen werden, sind auch Anstrengungen unternommen worden, die umfassende Mobilisierung und Koordinierung aller Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zum Zwecke der Durchführung und Weiterverfolgung des Aktionsprogramms zu fördern, doch bleibt noch mehr zu tun. Einzelne Organe und Organisationen haben die Ausarbeitung und Durchführung von Hilfsprogrammen für die am wenigsten entwickelten Länder fortgesetzt und haben sich auch weiterhin ihrem Auftrag gemäß für sie

eingesetzt und sie politisch beraten. Eine regelmäßige Berichterstattung über die von den verschiedenen Organen und Organisationen erzielten Fortschritte wäre erforderlich.

DRITTER TEIL

EMPFEHLUNGEN

36. Die folgenden Empfehlungen beruhen auf der vorstehenden Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder sowie auf Angaben in dem Bericht *The Least Developed Countries 1995 Report*⁵³ und den Empfehlungen der Sachverständigengruppen, die vom Sekretariat der UNCTAD im Rahmen der Vorbereitungen für die Zwischenstaatliche Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder einberufen worden waren. Die Empfehlungen betreffen mehrere Schlüsselbereiche, die für die am wenigsten entwickelten Länder von Bedeutung sind.

I. DIE GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

37. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sind die am wenigsten entwickelten Länder herausgefordert, die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage umzukehren, wirtschaftliches Wachstum, Entwicklung und Strukturwandel zu fördern und dabei auf deren Bestandfähigkeit zu achten und ihre noch weitergehende Marginalisierung in der Weltwirtschaft zu verhindern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird es eines verstärkten politischen Engagements sowohl der Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder als auch der internationalen Gemeinschaft bedürfen. Die am wenigsten entwickelten Länder sollten sich im innerstaatlichen Bereich bemühen, den Schwerpunkt auf folgende Maßnahmen zu legen: die gesamtwirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten; das Wachstum und die Diversifizierung der Exporte zu fördern; ein förderlicheres Umfeld für Investitionen des Privatsektors und unternehmerische Initiative zu schaffen; die Erschließung der menschlichen Ressourcen zu verstärken; auch weiterhin Bevölkerungs- und Entwicklungsprogramme unter voller Achtung der unterschiedlichen religiösen und ethischen Wertvorstellungen und kulturellen Traditionen der Bevölkerung eines jeden Landes durchzuführen; die von der internationalen Gemeinschaft anerkannten grundlegenden Menschenrechte zu achten, die das bestmögliche Gleichgewicht in den Wechselbeziehungen zwischen der Bevölkerung, der natürlichen Ressourcenbasis und der Umwelt herstellen, und dabei die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen; die Infrastruktur zu stärken; die im Aktionsprogramm erwähnte gute Staatsführung zu fördern; breitere Bevölkerungskreise am Entwicklungsprozeß zu beteiligen und die volle Nutzung der menschlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Demokratisierung, Förderung der guten Staatsführung, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und friedlicher Beilegung aller inneren Konflikte, wo es solche gibt, sicherzustellen. Im folgenden sind die Grundzüge einer innerstaatlichen Wirtschaftspolitik umrissen, die geeignet ist, den Heraus-

forderungen, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder gegenübersehen, zu begegnen.

II. GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

38. a) Die gesamtwirtschaftliche Stabilität würde eine Straffung und vernünftige Lenkung der Staatsausgaben, ein wohlgeplantes Geldmengenwachstum und die Aufrechterhaltung angemessener Wechselkurse erfordern, die mit der Sicherung eines dauerhaften außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar sind;

b) Unverzichtbar ist eine Politik zur Steigerung der Exporterlöse, einschließlich angemessener Wechselkursbezogener und handelspolitischer Reformen, um den Rückgang des Anteils der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel wieder umzukehren, ihre Exportstruktur zu diversifizieren und es ihnen zu erleichtern, die sich im Gefolge der Schlußakte der Uruguay-Runde eröffnenden Chancen zu nutzen;

c) Dies wird eine Stärkung der vorhandenen Politiken und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Privatsektors, ergänzt durch öffentliche Investitionen, erfordern, einschließlich politischer Anreize oder gegebenenfalls der Verabschiedung neuer Politiken und Maßnahmen;

d) Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Entwicklungsländern müssen weiter erkundet werden. Die internationale Gemeinschaft sollte den am wenigsten entwickelten Ländern helfen, Handelsverbindungen zu fördern, und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung solcher Handelsverbindungen ergreifen, insbesondere im subregionalen und regionalen Handel. Dieser Handel könnte gefördert werden, indem einander ergänzende Elemente in den Produktionsstrukturen verschiedener Länder ermittelt, die für das Funktionieren subregionaler Handelsvereinbarungen erforderlichen institutionellen und menschenbezogenen Voraussetzungen gestärkt und subregionale Handelsinformationsnetze geschaffen werden und indem der Privatsektor enger in den Integrationsprozeß einbezogen wird. Aus der Teilnahme am Globalen System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern sind für die am wenigsten entwickelten Länder Vorteile zu erwarten. Die am wenigsten entwickelten Länder sollten ermutigt werden, dem System beizutreten, und angemessene technische Hilfe erhalten, damit sie voll daraus Nutzen ziehen können. Die am wenigsten entwickelten Länder sollten ihre subregionale, regionale und interregionale Zusammenarbeit verstärken, um Größenvorteile ausnutzen zu können und um leichter ausländische Direktinvestitionen aus entwickelten Ländern oder aus anderen Entwicklungsländern anziehen zu können. Der Förderung der dreiseitigen Zusammenarbeit und der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie Süd-Süd-Gemeinschaftsunternehmen und den Investitionen im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sollte in diesen Ländern höhere Aufmerksamkeit zuteil werden;

e) Das Wachstum eines dynamischen privatwirtschaftlichen Sektors erfordert einen angemessenen wirtschaftlichen,

finanzpolitischen und rechtlichen Rahmen. Wesentliche Bestandteile eines solchen Rahmens sind eine stabile und berechenbare allgemeine Politik, eine Steuer-, Geld- und Handelspolitik, die angemessene Investitionsanreize schafft, sowie ein Rechtssystem, das Eigentumsrechte und Handelsverträge schützt. Diese Bestandteile sind auch nötig, um internationale Kapitalströme in Form von Direkt- und Portfolioinvestitionen anziehen zu können;

f) Eine bessere Erschließung der menschlichen Ressourcen ist unumgänglich, wenn die am wenigsten entwickelten Länder ihre Produktivität, ihre Produktion und ihren Lebensstandard erhöhen wollen. Die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder sollten mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen um die Anhebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus, um die Förderung des lebenslangen Lernens, um die Verbesserung der Volksgesundheit und um die Aufwertung der Stellung der Frau verstärken, indem sie im Einklang mit den Bestimmungen der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵⁸ und der Vierten Weltfrauenkonferenz⁵⁹ angemessene politische Maßnahmen ergreifen;

g) Um es den Frauen in den am wenigsten entwickelten Ländern zu ermöglichen, ihren vollen Beitrag zur Entwicklung zu leisten, sollten sich die Anstrengungen auf Gesetzes- und Verwaltungsreformen konzentrieren, mit dem Ziel, den Frauen uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu den wirtschaftlichen Ressourcen zu verschaffen, einschließlich des Rechts auf Erbschaft und auf Grund- und anderes Eigentum, Kredite, natürliche Ressourcen und geeignete Technologien, und die Frauen direkt an der Planung, der Entscheidungsfindung, der Durchführung und der Ausarbeitung von makroökonomischen und sozialen Politiken, Programmen und Projekten zu beteiligen. Besondere Initiativen und innovative Vorkehrungen sollten ergriffen werden, die den Frauen besseren Zugang zu Krediten, Ausbildung, Informationen über Absatzwege sowie anderen Unterstützungsdiensten geben können, die ihnen die Last ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter erleichtern;

h) Die von den am wenigsten entwickelten Ländern verabschiedeten wirtschaftspolitischen Strategien sollten auf die Notwendigkeit abgestimmt sein, die chronisch hohe Armut, unter der diese Länder zu leiden haben, zu beseitigen, namentlich durch die Förderung der Entwicklung des Privatsektors und des Unternehmergeistes, indem sie sicherstellen, daß alle Menschen Zugang zu den Produktionsmitteln haben und Nutzen aus einem politischen und regulatorischen Umfeld ziehen können, das ihre gesamten Kapazitäten steigert und sie in die Lage versetzt, aus besseren Beschäftigungschancen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Nutzen ziehen zu können;

i) Die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder versuchen, umfassende Strukturanpassungsreformen unter sehr schwierigen Umständen durchzuführen, oft im Angesicht einschneidender Verwaltungs- und Finanzzwänge.

Viele der Zwänge, denen sie sich gegenübersehen, sind tiefsitzend und struktureller Art und eignen sich nicht für kurzfristige Lösungen. Erfolgreiche Strukturanpassungsreformen erfordern daher ein Bekenntnis der Regierung zu Reformen sowie eine mittel- bis langfristige Perspektive zu ihrer Durchführung;

j) Um sicherzustellen, daß die Strukturanpassungsprogramme auch Zielsetzungen der sozialen Entwicklung enthalten, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Schaffung produktiver Beschäftigung und die Verbesserung der sozialen Integration, sollten die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und anderen internationalen Organisationen

i) die grundlegenden Sozialprogramme und Sozialausgaben, insbesondere insoweit sie den Armen und Schwachen in der Gesellschaft zugute kommen, von Haushaltskürzungen aussparen;

ii) die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf die soziale Entwicklung mit Hilfe von geschlechtsdifferenzierten Sozialverträglichkeitsprüfungen und anderen in Betracht kommenden Methoden prüfen und Politiken zur Milderung ihrer nachteiligen Auswirkungen und zur Steigerung ihrer positiven Auswirkungen ausarbeiten;

iii) ferner Politiken fördern, die es Kleinunternehmen, Genossenschaften und anderen Mikrounternehmensformen ermöglichen, ihre Kapazität zur Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen zu erhöhen;

k) Mit Genugtuung wird vermerkt, daß interessierte entwickelte Länder und Entwicklungsländer im Sinne einer Partnerschaft eine wechselseitige Verpflichtung eingegangen sind, durchschnittlich 20 Prozent ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent ihres Staatshaushalts grundlegenden Sozialprogrammen zu widmen und daß die Regierung Norwegens sich erbötig gemacht hat, 1996 Gastgeber einer Tagung interessierter Staaten und der Vertreter zuständiger internationaler Institutionen zu sein, bei der geprüft werden soll, wie die 20/20-Initiative in die Praxis umgesetzt werden kann;

l) Das Engagement der am wenigsten entwickelten Länder wie auch die Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft sind beide wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Strukturanpassungsprogramme. Ohne eine solche Unterstützung sind die langfristigen Ziele und die Dauerhaftigkeit der Programme gefährdet. Daher ist es unerlässlich, daß die internationale Gemeinschaft neue Verpflichtungen im Sinne des in Paris verabschiedeten Aktionsprogramms und anderer einschlägiger Dokumente eingeht, um die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder mit angemessenen Ressourcen zu unterstützen.

III. AUSSENHANDEL UND AUSLÄNDISCHE INVESTITIONEN

39. Die äußerst niedrige Ausfuhrkapazität der am wenigsten entwickelten Länder, das sehr geringe Volumen ihrer

⁵⁸ Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (A/CONF.171/13/Rev.1)* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1.

⁵⁹ Siehe A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1.

Exportertlöse sowie die Fluktuationen und die sich daraus ergebende starke Einschränkung ihrer Einfuhrkapazität sind die hauptsächlichsten strukturellen Hindernisse für den Handel der am wenigsten entwickelten Länder. Diese Situation ist noch verschärft bei den Binnen- und Inselstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern, da ihr Außenhandel durch hohe Transportkosten zusätzlich beeinträchtigt wird.

40. Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich verstärkter technischer Hilfe wie im Ministerbeschluß von Marrakesch über Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder vorgesehen, ergänzt durch angemessene finanzielle Unterstützung, können den am wenigsten entwickelten Ländern bei ihren Bemühungen helfen, ihre Exportertlöse durch Produktionssteigerung sowohl in den traditionellen als auch in den modernen Wirtschaftssektoren mittels Diversifizierung der Produktstruktur und der Exportmärkte zu erhöhen, und dadurch dazu beitragen, daß sie bessere Preise für ihre Exportprodukte erzielen. Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft können den am wenigsten entwickelten Ländern auch dabei helfen, etwaige nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Übereinkünfte der Uruguay-Runde abzumildern und sich besser in das Welt-handelssystem zu integrieren. Vom Interesse der am wenigsten entwickelten Länder hinsichtlich des Gedankens, den Aufbau eines "Sicherheitsnetzes" zu erwägen, das ihnen helfen soll, solche Auswirkungen unverzüglich beziehungsweise kurzfristig zu bewältigen, wurde Kenntnis genommen. Die Schlußakte der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen, einschließlich der Sonderklauseln, die differenzierte und günstigere Behandlung vorsehen, sowie der Beschluß über Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder bilden den institutionellen Rahmen für diese Fragen.

A

41. Alle Bestimmungen der Schlußakte der Uruguay-Runde⁹ sollten wirksam angewandt werden. In diesem Zusammenhang sollten in Übereinstimmung mit der Schlußakte die gebotenen konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Erklärung von Marrakesch, insoweit sie die am wenigsten entwickelten Länder betrifft, und den Ministerbeschluß über Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder vollständig und rasch umzusetzen sowie den Ministerbeschluß über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Länder, die Netto-Nahrungsmittelimporteure sind, zu verwirklichen, mit dem Ziel, die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder an dem multilateralen Handelssystem zu verstärken und dabei die Auswirkungen der Handelsliberalisierung und die vergleichsweise geringen Kapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder zu berücksichtigen, sich an einem immer stärker wettbewerbsgeprägten Weltmarkt für Güter und Dienstleistungen zu beteiligen.

42. Es sollte erwogen werden, die Allgemeinen Präferenzsysteme und andere Systeme für Produkte von besonderem Ausfuhrinteresse für die am wenigsten entwickelten Länder, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fische und Fischereiprodukte, Leder und Schuhe sowie Textilien und Bekleidung,

weiter zu verbessern, unter anderem durch die Ausdehnung auf möglichst viele Produkte, Vereinfachung der Verfahren und Vermeidung häufiger Änderungen der Systeme. Auch eine erhebliche Verringerung der Zollprogression sollte geprüft werden.

43. Die in den verschiedenen Übereinkünften und Rechtsakten sowie in den Übergangsbestimmungen der Uruguay-Runde festgelegten Regeln, namentlich diejenigen, die sich auf ein Dumpingverbot, Ausgleichszölle, Schutzklauseln und Ursprungsregeln beziehen, sollten flexibel und in einer die am wenigsten entwickelten Länder begünstigenden Weise angewandt werden.

44. Im Textil- und Bekleidungsbereich sollte erwogen werden, die Marktzugangsmöglichkeiten für Exporte der am wenigsten entwickelten Länder nach Möglichkeit auf sinnvolle Weise zu verbessern.

45. Im Dienstleistungsbereich sollten die Anstrengungen auf den Aufbau und die Stärkung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der schwachen inländischen Dienstleistungssektoren der am wenigsten entwickelten Länder gerichtet werden. Ihre Beteiligung am Handel mit Dienstleistungen sollte durch die wirksame Anwendung von Artikel IV des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) verstärkt werden, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern eine besondere Vorrangstellung eingeräumt werden soll. Ferner sollten Wege ausfindig gemacht werden, den am wenigsten entwickelten Ländern den Zugang zu Informationstechnologien und -netzen sowie zu den Verteilungskanälen zu erleichtern und den Dienstleistungsanbietern aus den am wenigsten entwickelten Ländern durch gemäß dem GATS einzurichtende Kontaktstellen einen einfachen Zugang zu Informationen zu gestatten. Es wurde angemerkt, daß die Freizügigkeit der Arbeitskräfte zur Erbringung von Dienstleistungen für andere Länder ein Gebiet von Interesse für die am wenigsten entwickelten Länder ist.

46. Es sollte darauf geachtet werden, daß die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Importländer in Bereichen wie Arbeit und Umwelt nicht in einer mit der Schlußakte der Uruguay-Runde unvereinbaren Weise die Ausfuhrmöglichkeiten der am wenigsten entwickelten Länder einschränken.

47. Die Ursprungsländer ausländischer Investitionen werden nachdrücklich aufgefordert, Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern durch geeignete flankierende Maßnahmen zu fördern.

48. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf subregionaler und regionaler Ebene sollte gefördert werden, um den regionalen und subregionalen Handel auszuweiten, indem den am wenigsten entwickelten Ländern von ihren Nachbarstaaten Marktzugang gewährt wird. Handelsinitiativen der am wenigsten entwickelten Länder innerhalb subregionaler und regionaler Zusammenschlüsse sollten durch geeignete Maßnahmen gefördert, unterstützt und gestärkt werden. Die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zur Diversifizierung ihrer Exporte bedürfen der Unterstützung, damit ihre Handelsaussichten erhöht werden. Eine derartige Zusammenarbeit

kann von entscheidender Bedeutung sein, indem sie die Maßnahmen ergänzt, welche die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner unternehmen, um ausländische Investitionen für die am wenigsten entwickelten Länder zu gewinnen. Maßnahmen sollten ergriffen werden, damit die Entwicklungsländer im Rahmen des Globalen Systems der Handelspräferenzen den Ausfuhren der am wenigsten entwickelten Länder einen bevorzugten und nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Marktzugang gewähren und damit durch multilaterale und bilaterale Institutionen nach Bedarf mehr Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern und der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklungsländer sollten unter anderem im Rahmen des Globalen Systems der Handelspräferenzen Präferenzsysteme für die am wenigsten entwickelten Länder einführen.

B

49. Die technische Hilfe sollte neu ausgerichtet und erforderlichenfalls verstärkt werden, um den am wenigsten entwickelten Ländern zu helfen, sich auf das durch den Abschluß der Uruguay-Runde geschaffene neue Handelsumfeld einzustellen und Nutzen daraus zu ziehen. Zur Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen und im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung der sich aus den Übereinkünften der Uruguay-Runde ergebenden Möglichkeiten bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der Geber, der internationalen Organisationen wie auch der am wenigsten entwickelten Länder selbst. Die Schwerpunktbereiche der technischen Hilfe in dieser Hinsicht sollten folgende sein:

a) Erhöhung der institutionellen und menschlichen Kapazitäten zur Erfüllung der neuen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) oder zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder beim Beitritt zur WTO sowie bei der Ausarbeitung und Durchführung der künftigen Handelspolitik;

b) Auf- und Ausbau der Bereitstellungskapazitäten von Handelswaren und der Erbringung von handelbaren Dienstleistungen sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;

c) Verbesserung des mikroökonomischen Handelsumfelds und verstärkter Einsatz neuer Kommunikationstechnologien im Dienste des Handels durch das UNCTAD-Handelseffizienzprogramm;

d) Erhöhung der Fähigkeit, vollen Nutzen aus den allgemeinen Präferenzsystemen zu ziehen;

e) Unterstützung der Produktdiversifizierung und der Vermarktungsanstrengungen;

f) Ausweitung der Handels- und Investitionschancen der am wenigsten entwickelten Länder, namentlich durch die Ermittlung neuer Handelschancen, unter anderem durch Importförderungseinrichtungen entwickelter und anderer Länder, die Schaffung eines der Gewinnung ausländischer Investitionen förderlichen Umfelds sowie Beratung und technische Unterstützung.

50. Für die Verwirklichung dieser Ziele ist es wesentlich, Doppelarbeit zu beseitigen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere der UNCTAD, der WTO und dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/GATT zu stärken, um knappe Ressourcen sparsam einzusetzen sowie vorhandene und potentielle Synergien zwischen diesen Organisationen zu nützen. Eine erwägenswerte Maßnahme wäre die Errichtung eines von der WTO verwalteten Fonds für technische Hilfe, mit dem den am wenigsten entwickelten Ländern geholfen werden soll, aktiv an der Welthandelsorganisation teilzunehmen.

IV. AUSLANDSFINANZIERUNG

51. Die übergroße Abhängigkeit der am wenigsten entwickelten Länder von öffentlicher Entwicklungshilfe wird wohl in den verbleibenden Jahren dieses Jahrzehnts und darüber hinaus weiterbestehen. Die grundsätzlichen Fragestellungen, vor denen die internationale Gemeinschaft im derzeitigen Klima der Haushaltsausterität und knapper öffentlicher Entwicklungshilfe steht, sind folgende: a) wie kann die Zuweisung von Entwicklungshilfen an die am wenigsten entwickelten Länder verbessert werden, und b), wie kann die Qualität und Wirksamkeit der Hilfe für diese Länder verbessert werden. Die Geber müssen den vereinbarten Katalog von Entwicklungshilfezielen und/oder -verpflichtungen nach Ziffer 23 des Aktionsprogramms⁵¹ rasch umsetzen und ihrer Verpflichtung nachkommen, die Gesamthöhe der Auslandshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder erheblich zu steigern und dabei den gestiegenen Bedarf dieser Länder sowie die Bedürfnisse derjenigen Länder zu berücksichtigen, die im Anschluß an die Pariser Konferenz neu in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufgenommen worden sind. Die verschiedenen Bestimmungen der in den letzten Jahren von der Generalversammlung verabschiedeten einschlägigen Resolutionen sowie die verschiedenen auf den jüngsten großen Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Weltgipfel für soziale Entwicklung⁶⁰, verabschiedeten diesbezüglichen Bestimmungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

52. Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Kapazität einer Reihe von Entwicklungsländern, selbst Hilfe zu gewähren, sollten diese Länder gebeten werden, sich dem Kreis der traditionellen Geberländer für die am wenigsten entwickelten Länder anzuschließen.

53. Folgende seitens der Geber erforderliche Maßnahmen sind hervorzuheben:

a) Sondermaßnahmen zur klareren Einarbeitung des vereinbarten Katalogs von Entwicklungshilfezielen und/oder -verpflichtungen nach Ziffer 23 des Aktionsprogramms in die nationalen Entwicklungshilfestrategien und Haushaltsplanungsmechanismen der Geberländer;

b) die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung der multilateralen Institutionen und Programme, welche die Hauptquellen von Finanzmitteln für die am wenigsten entwickelten Länder sind.

⁶⁰ Siehe A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1.

kelten Länder sind. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der weichen Schalter der regionalen Entwicklungsbanken sowie anderer auf Zuschußbasis operierender, multilateraler Programme gewidmet werden müssen. Die zuständigen multilateralen Finanzinstitutionen werden außerdem gebeten, die Möglichkeit der Erschließung neuer Mittelquellen zur Unterstützung der Entwicklungsanstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zu erkunden;

c) Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen auf dem Entwicklungssektor durch eine erhebliche Anhebung der Ressourcen für operative Aktivitäten auf berechenbarer, fortdauernder und gesicherter Grundlage entsprechend den gestiegenen Bedürfnissen der Entwicklungsländer, wie in den Resolutionen der Generalversammlung 47/199 vom 22. Dezember 1992 und 48/162 vom 20. Dezember 1993 festgelegt, unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, wie in den Aktionsprogrammen der großen Konferenzen der Vereinten Nationen seit 1990 hervorgehoben wurde;

d) fortgesetzte Gewährung hoher Priorität für die am wenigsten entwickelten Länder bei den operativen Tätigkeiten aller Teile des Systems der Vereinten Nationen für die Entwicklung, eingedenk des Beschlusses 95/23 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vom 16. Juni 1995⁶¹, in dem festgestellt wird, daß in künftigen Programmierungszyklen 60 Prozent der UNDP-Programmressourcen den am wenigsten entwickelten Ländern zugewiesen werden sollen;

e) fortgesetzte Gewährung von finanzieller Unterstützung für die Anpassungsprogramme in den am wenigsten entwickelten Ländern zur rechten Zeit und zu Bedingungen, die den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen, von angemessenem Auslandskapital für die Entwicklung und die Diversifizierung des produzierenden Sektors sowie von zusätzlicher Unterstützung für Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Sozialprogramme;

f) Gewährung vermehrter technischer Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder, wobei dem Transfer von Fachkenntnissen mit dem Ziel der Entwicklung nationaler Kapazitäten Vorrang eingeräumt werden soll;

g) Wahrung wechselseitiger Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung von Entwicklungshilfemitteln durch die Verantwortlichen in den Geberländern beziehungsweise -organisationen sowie durch die zuständigen Stellen in den Empfängerländern und Sicherstellung der aktiven Unterstützung der Geberländer beziehungsweise -organisationen bei der Förderung der Übernahme der Träger-

schaft der Entwicklungsprogramme durch die Empfängerländer;

h) Die internationale Gemeinschaft soll die Maßnahmen der am wenigsten entwickelten Länder zur Armutsbekämpfung unterstützen. Dafür sollen vermehrt Ressourcen aus allen denkbaren öffentlichen wie privaten Quellen verfügbar gemacht werden.

V. AUSLANDSVERSCHULDUNG

54. Viele der am wenigsten entwickelten Länder sehen sich schwerwiegenden Schuldenproblemen gegenüber, und mehr als die Hälfte unter ihnen gelten als hochverschuldet. Das ernste Verschuldungsproblem der am wenigsten entwickelten Länder erfordert verstärkte Bemühungen um eine internationale Strategie für das Verschuldungsproblem. Diese Strategie sollte konkrete Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast und eine verstärkte Finanzierung zu Vorzugsbedingungen beinhalten, womit geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt werden, die für eine Neubelebung des Wachstums und der Entwicklung ausschlaggebend sein werden. Die hochverschuldeten am wenigsten entwickelten Länder sollten in den Genuß erheblicher Schuldennachlässe kommen.

A. Bilaterale öffentliche Verschuldung

55. a) Alle Geber werden nachdrücklich aufgefordert, falls noch nicht geschehen, die Resolution 165 (S-IX) des Handels- und Entwicklungsrats vom 11. März 1978⁶² durchzuführen, indem sie Schulden aus öffentlicher Entwicklungshilfe vorrangig entweder streichen oder gleichwertige Entlastungen gewähren, so daß der Nettozustrom öffentlicher Entwicklungshilfe an die Empfänger verbessert wird. Diejenigen Gläubiger, auch soweit sie nicht Mitglieder der OECD sind, die solche Forderungen noch erheben, werden nachdrücklich zu ähnlichen Maßnahmen aufgefordert;

b) Sie sollen Maßnahmen zur erheblichen und möglichst baldigen Reduzierung der bilateralen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere der Länder Afrikas, ergreifen;

c) Gläubiger, die Mitglied des Pariser Klubs sind, werden gebeten, unverzüglich die in den Neapel-Bedingungen festgelegte Behandlung zu sehr günstigen Vorzugsbedingungen weiter rasch und flexibel anzuwenden;

d) Andere Gläubiger, die nicht Mitglieder des Pariser Klubs sind, werden ebenfalls gebeten, ähnliche Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast der hochverschuldeten unter den am wenigsten entwickelten Ländern zu treffen, so auch indem sie spezielle Schuldenabbauprogramme und Schuldenerleichterungsmechanismen einrichten.

B. Multilaterale Verschuldung

56. Zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der multilateralen Verschuldung der am wenigsten entwickel-

⁶¹ Siehe E/1995/L.22. Der endgültige Text des Beschlusses wird in den *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 14 (E/1995/34/Rev.1)* erscheinen.

⁶² Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 15 (A/33/15 und Korr.1)*, Bd. I, Zweiter Teil, Anlage I.

ten Länder werden die Bretton-Woods-Institutionen aufgerufen, einen umfassenden Ansatz zur Unterstützung von Ländern mit multilateralen Verschuldungsproblemen zu erarbeiten mittels flexibler Anwendung vorhandener Instrumente sowie neuer Mechanismen, wo dies erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden die Bretton-Woods-Institutionen aufgerufen, ihre laufenden Beratungen über mögliche Wege zur Lösung des Problems der multilateralen Verschuldung zu beschleunigen. Die anderen internationalen Finanzinstitutionen werden gebeten, im Rahmen ihres Mandats geeignete Anstrengungen mit dem Ziel zu erwägen, die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Problemen im Zusammenhang mit der multilateralen Verschuldung zu unterstützen.

C. Schulden bei Geschäftsbanken

57. a) Die Gläubigerländer, die Geschäftsbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen werden gebeten, im Rahmen ihrer Vorrechte zu erwägen, ihre Initiativen und Bemühungen zur Bewältigung des Problems der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei Geschäftsbanken fortzusetzen;

b) Die Ressourcen der Schuldenreduzierungs-fazilität der Internationalen Entwicklungsorganisation sollen mobilisiert werden mit dem Ziel, den in Betracht kommenden am wenigsten entwickelten Ländern beim Abbau ihrer Schulden bei Geschäftsbanken behilflich zu sein, wobei auch alternative Mechanismen zur Ergänzung dieser Fazilität geprüft werden sollten.

58. Im Einklang mit der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung⁶⁰ sollen auf Programme und Projekte der sozialen Entwicklung angewandte Techniken der Schuldenumwandlung ausgearbeitet und durchgeführt werden.

VI. VORKEHRUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG, WEITERVERFOLGUNG UND ÜBERWACHUNG DES AKTIONSPROGRAMMS

59. Es ist wichtig, daß die UNCTAD in ihrer Eigenschaft als weltweite Koordinierungsstelle für die Überwachung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms über ausreichende Kapazitäten und Ressourcen verfügt, um Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der globalen Halbzeitüberprüfung treffen zu können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 49/98 den Generalsekretär gebeten hat, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung Empfehlungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, daß das Sekretariat der UNCTAD über genügend Kapazität verfügt, um wirksame Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der globalen Halbzeitüberprüfung und gegebenenfalls Folgemaßnahmen zu den von den großen Konferenzen der Vereinten Nationen verabschiedeten Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu ergreifen, soweit sie die am wenigsten entwickelten Länder betreffen.

50/104. Die Frau und die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 40/204 vom 17. Dezember 1985, 42/178 vom 11. Dezember 1987 und

44/171 vom 19. Dezember 1989 sowie auf alle anderen einschlägigen Versammlungsresolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

eingedenk der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und anderer wichtiger Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die vor kurzem abgehalten wurden,

in Anerkennung des maßgeblichen Beitrags, den die Frauen zur Wirtschaftstätigkeit leisten, und der wichtigen Kraft, die sie zugunsten des Wandels und der Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in Schlüsselbereichen, wie der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor, darstellen,

erneut erklärend, daß die Frau durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung leistet und daß die Machtgleichstellung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

in der Erkenntnis, daß die in vielen Entwicklungsländern herrschenden schwierigen sozioökonomischen Bedingungen zu einer raschen Feminisierung der Armut geführt haben, insbesondere in ländlichen Gebieten und in Haushalten, die von Frauen geführt werden,

in dem Bewußtsein, daß die nach wie vor andauernde Diskriminierung und die Tatsache, daß sie noch immer keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung und keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Bereiche der Produktion haben, die Frauen daran hindern, voll zur Entwicklung beizutragen und davon zu profitieren,

in der Erwägung, daß der informelle Sektor in zahlreichen Entwicklungsländern eine wichtige Quelle unternehmerischer Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen darstellt,

im Hinblick auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zufällt, wenn es darum geht, den Frauen ein Vorankommen im Rahmen der Entwicklung zu erleichtern,

1. *begrüßt* die Verabschiedung der Erklärung von Beijing⁶³ und der Aktionsplattform⁶⁴ durch die Vierte Weltfrauenkonferenz;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die wirksame Mobilisierung und Einbindung der Frauen in die Entwicklung⁶⁵;

3. *fordert*, daß die in Beijing verabschiedete Aktionsplattform sowie die in den Ergebnissen aller anderen großen

⁶³ A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁶⁴ Ebd., Anlage II.

⁶⁵ A/50/399.